



1.Vorstand	2.Vorstand	Kassier	Schriftführer
Gerhard Heinlein Langenzener Str.19a 90587 Veitsbronn 0911-97929260	Ralf Schorr Hüttendorfer Weg 72 90768 Fürth 0911-7670143	Michael Dirnberger Feld-am-See-Ring 22 91452 Wilhelmsdorf 09102-9944575	Klaus Holzenleuchter Wertinger Straße 25 90455 Nürnberg 0911-8888542

Allgemeines Infoblatt

1. Gewässer frei zum Befischen

a) Weiher/Teiche

Breiter Weiher (**gesperrt ab dem 3. Montag im April bis einschl. Beginn Königsfischen 6⁰⁰ Uhr morgens**), Rohrweiher (keine Gastfischer), Steiner-See 1, Steiner-See 2 (links hinten von der Straße aus gesehen), Steiner-See 3 (rechts hinten von der Straße aus gesehen), Langer Weiher in Veitsbronn, Emskirchner Weiher.

b) Fließgewässer

Regnitz, Zenn (nur für aktive Mitglieder, keine Gastfischer)

Die Zenn ist wegen Besatzmaßnahmen ab 15.4. bis einschließlich 1. Samstag nach dem jährlichen Königsfischen gesperrt.

2. Fangbeschränkungen

- Pro Woche: 3 Karpfen oder Grasfische, 3 Salmoniden, 3 Schleien, 2 Zander/Hecht (in Summe)
- Pro Jahr max. 35 Karpfen
- Sonstige Fischarten Rotaugen und Rotfedern bis auf weiteres in allen Gewässern gesperrt (siehe 9.)

3. Schonmaße und Schonzeiten

* Hecht	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
* Zander	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
** Aal	Schonmaß 50cm, Schonzeit 01.11.-28.02.
Karpfen	Schonmaß 35cm, keine Schonzeit
* Schleie	Schonmaß 28cm, keine Schonzeit
* Regenbogenforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.
* Bachforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.
* Saibling	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.

Achtung:

In der Regnitz gelten folgende zeitlich begrenzte Verbote für die Benutzung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fischfetzen:

Passive Mitglieder und Gastangler: 01. Januar bis einschließlich 1. Samstag im August

Aktive Angler: 01. Januar bis einschließlich 1. Samstag im Juni

* Genehmigt durch die Fachberatung für das Fischereiwesen Nürnberg

** Verordnung (EG) Nr. 1100/2007, im Aaleinzugsgebiet (u.a. Regnitz und Zenn)

*** Für die in diesem Erlaubnisschein genannten Gewässer gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirkes Mittelfranken.

Allgemeines

- Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden.
- Es darf nur 1 Angel mit totem Köderfisch/Fischfetzen als Köder verwendet werden.
- Bei Verwendung von Kunstködern als auch weiterer Schlepp- und Spinnsysteme ist nur die Benutzung 1 Angelrute gestattet.
- Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
- Beim Angeln auf Raubfisch ist auf das entsprechende Vorfachmaterial (Stahl, Kevlar, Hardmono) zu achten.
- Das Hältern der Fische zum Zwecke des Austausches ist nicht gestattet.

4. Vereinsveranstaltungen Siehe „Allgemeines Infoblatt für Hegefischen“

5. Benutzung von Kunstködern für Gastangler

- Für Gastfischer ist das Fischen mit Kunstködern (Gummiköder, Blinker, Spinner etc.) nur in den Fließgewässern (mit Ausnahme des Regnitz-Altarms) erlaubt.

6. Nachtfischen

- Ab 0.00 Uhr ist ein neuer Eintrag im Fangbuch vorzunehmen.
- Passive Mitglieder und Gäste müssen ab 0.00 Uhr eine neue Tageskarte vorweisen.
- **Das Übernachten an Gewässern muss bei der Vorstandschaft im Voraus angemeldet werden!**

7. Tageskarten

- Für den Langen Weiher in Veitsbronn gibt es Tageskarten im freien Verkauf.
- Passive Mitglieder können ihre Tageskarten bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.
- Mitglieder können Tageskarten für ihre Gäste bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.
- Gäste dürfen mit Tageskarte an allen zum Fischen für Gastangler freigegebenen Gewässern, außer Langer Weiher, nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes fischen.

8. Gewässersperren

- Während der Monatsversammlungen, von 19.00-20.00Uhr, sind alle Gewässer für aktive und passive Vereinsmitglieder gesperrt.
- Während Vereinsveranstaltungen sind alle Gewässer für aktive und passive Mitglieder bis 2Stunden nach der Veranstaltung gesperrt.
- Während der Durchführung eines Arbeitsdienstes an einem Gewässer ist das jeweilige Gewässer gesperrt.
- Bei Besatzmaßnahmen behält sich die Vorstandschaft nach Rücksprache mit dem Hauptgewässerwart vor, das jeweilige Gewässer für einen begrenzten Zeitraum zu sperren.
- **Der Rohrweiher ist wegen der jährlich in diesem Gebiet stattfindenden Treibjagd zeitlich begrenzt im September (Datum siehe Terminliste und Fangbuch) gesperrt.**

9. Sonstiges

- Der Staatl. Fischereischein, der Jahreselaubnisschein und die Fangbestimmungen sind immer mitzuführen.
- Wir bitten, daß das Uferbenutzungsrecht nicht mehr als nötig ausgedehnt wird, vor allem bei ungemähten Wiesen.
- **Das gezielte Fischen auf Rotaugen und Rotfedern ist in allen Gewässern bis auf weiteres untersagt. Es können einzelne Fische (max.3) am Tage des Fischens als Köderfisch entnommen werden.**
- **Der Schilfgürtel am Altarm der Regnitz ist ganzjährig gesperrt (Betreten verboten).**
- **Die Dämme zwischen Weihern dürfen nicht befahren werden. Dies gilt auch für den Damm am Breiter Weiher zur Fürther Straße hin! Zuwiderhandlungen ziehen eine 4-wöchige Angelsperre nach sich.**
- **Parken ist nur an den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt (siehe Homepage www.fischereivereinsveitsbronn.de).**
- **Parken an der Regnitz im Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich verboten und wird zur Anzeige gebracht.**
- **AN ALLEN ANDEREN GEWÄSSERN IST DAS GRILLEN UND OFFENES FEUER GANZJÄHRIG VERBOTEN !**
- **EINZIGE AUSNAHME:**
AM BREITER WEIHER IST DAS GRILLEN AUF DEM GEPFLASTERTEN BEREICH VOR DER HÜTTE ERLAUBT:
- **Nach dem Grillen ist die Grillkohle entsprechend zu entsorgen. Das Abladen der Grillkohle am Waldrand oder im Wald ist verboten!**
- **Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Abfall ist wieder mitzunehmen.**
- **Für Zwergwelse gilt Entnahmepflicht an allen Gewässern. Diese sind einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.**